



ENERGIE – MASSNAHMENKATALOG 2017 - 2025

GEMEINDE HERISAU





Massnahmenkatalog

Übersicht Massnahmen

Analyse Kosten-Wirkung	1
A Bereiche	
A.1 Gemeindeentwicklung	3
A.2 Gebäude	4
A.3 Mobilität / Verkehr	5
A.4 Entsorgung	7
A.5 Wärmeverbunde	8
B Gemeinde	
B.1 Gemeindeareale	9
B.2 Gemeindebauten	10
B.3 Gemeindefahrzeuge	11
B.4 Ver- und Entsorgungsanlagen	12
B.5 Kommunikation	13
B.6 Energieberatung	14
B.7 Energiekommission	15
B.8 Naturstrom für Gemeindeliegenschaften	16
C Zusammenarbeit	
C.1 Kooperation Bildungsinstitutionen	17
C.2 Kooperation mit Gemeinden und Region	18
D Finanzierung	
D.1 Finanzierung Massnahmen	19
E Monitoring	
E.1 Erfolgskontrolle/Monitoring	20





Übersicht Massnahmen / Analyse Kosten-Wirkung

Massnahmen

A Bereiche

	Massnahmen	Kosten CHF	Wirkung
A.1 Gemeindeentwicklung	Revision Baureglement Arealentwicklung, Gestaltungsplan	10'000.-- bis 20'000.-- gering	++ ++++
A.2 Gebäude	Beratung (vgl. Massnahme B6) Förderprogramm	Verein Energie AR/AI bereits budgetiert bereits budgetiert	++ / +++ ++ / +++
A.3 Mobilität	Verkehrsmassnahmen	20'000.-- bis 30'000.--	+
A.4 Entsorgung	Wiederverwertung Bio-Küchenabfälle Haushaltkehricht	5'000.-- bereits budgetiert bereits budgetiert	+ / ++++ bei Umsetzung
A.5 Wärmeverbunde	Koordination im Gemeinderichtplan	gering	++ / ++++

B Gemeinde

	Massnahmen	Kosten CHF	Wirkung
B.1 Areale	Baustandard Gemeinde (verhandeln, Kontrolle)	gering	++++
B.2 Gemeindebauten	Baustandard Gemeinde	Budgetprozesse	+++
B.3 Gemeindefahrzeuge	Mobilitätskonzept Gemeinde, Teil Verkehrskonzept	in Budget Verkehrskonzept enthalten	++
B.4 Ver- und Entsorgungsanlagen	ARA Abwärme Nutzung GEP	keine keine	++++ ++
B.5 Kommunikation	Kommunikation betreiben	5'000.-- pro Jahr	+
B.6 Energieberatung	Energieberatung (vgl. Massnahme A2)		++
B.7 Energiekommission	Monitoring	in Budget Energieberatung enthalten	++
B.8 Naturstrom für Gemeindeliegenschaften	Strommix, ab 2016 SAK Basis erneuerbar		++++



C Zusammenarbeit

C.1
Kooperation Bildungs-
institutionen

C.2
Kooperation mit Ge-
meinden und Region

Massnahmen	Kosten CHF	Wirkung
Unterstützung und Beratung der Bildungseinrichtungen	in A.2 und B.6	++
Kontakt und Austausch	gering	+

D Finanzierung

D.1
Finanzierung Massnah-
men

D.2
Erfolgskontrolle/
Monitoring

Massnahmen	Kosten CHF	Wirkung
Lobbying Stromabgabe bei Kanton	keine	++
Stromabgabe	keine	++++
In Energiestadtprozess, Energieberatung	in Budget	+

Beratung/Energieberatung:

- Energieberatung: Kosten 12'000.-- bis 24'000.--
- Zusammenarbeit mit Verein Energie AR/AI
Für private Mitglieder des Vereins Energie AR/AI ist eine Vorortberatung kostenlos. Wird die Beratungen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Herisau durchgeführt, übernimmt die Gemeinde die Mitgliedsgebühr von Fr. 50.-- für ein Jahr. (Kosten Fr. 1'500.--/a; bei jährlich 30 Beratungen).

Erklärung: Wirkung

- + indirekte Massnahme, Wirkung kaum messbar
- ++ gering
- +++ mittel
- ++++ hoch, direkte messbare Wirkung

Massnahmen geprüft durch Nova Energie, RF, 2.10.2015



A.1 Gemeindeentwicklung

Ausgangslage

Die Gemeindeentwicklung soll nachhaltig und energetisch optimiert ausgelegt werden. Die kommunalen Bestimmungen des Baureglements sowie der Sondernutzungspläne haben der Strategie der Gemeinde in Bezug auf Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz zu entsprechen. Dies erfordert insbesondere:

- Bauzonen mit einer hohen Bebauungsdichte
- erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz in Sondernutzungsplanungen
- kompakte Bauformen, gute Dämmung, günstige Orientierung der Bauten
- behördenverbindliches Landschaftsentwicklungskonzept über das gesamte Gemeindegebiet
- gute Erschliessung des Siedlungsgebiets mit dem öffentlichen Verkehr
- optimale Integration der Neubaugebiete in das Fuss-/Velowegnetz
- autofreie Zonen, lokale Fussgängerzonen
- erneuerbare Energieversorgung mit rationeller Nutzung (Sonnenkollektoren, Biomasse, Photovoltaik, Nah- und Fernwärmenetze usw.)
- Versickerung von Regenwasser, Separierung von Meteor- und Schmutzwasser, Verhinderung von Bodenversiegelungen

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat /
Einwohnerrat

Die Gemeinde überprüft laufend ihre Ortsplanung, insbesondere die Bestimmungen des Baureglements sowie der Sondernutzungspläne bezüglich ihrer Auswirkung auf die Energieeffizienz und den Klimaschutz.

Bei anstehenden Revisionen des Baureglements werden neue Erkenntnisse berücksichtigt.

Bei Arealentwicklungen sind energetische und nachhaltige Ziele angemessen zu berücksichtigen.



A.2 Gebäude

Gebäudebestand

Nahezu $\frac{3}{4}$ (72.4%) der Wohnbauten in der Gemeinde sind älter als 30 Jahre. Es besteht deshalb ein erheblicher Sanierungsbedarf. Das Potential zur Reduktion des Energiebedarfs im Gebäudesektor ist entsprechend gross.

Die Realisierung dieses Potentials setzt eine effiziente Bauberatung der Liegenschaftsbesitzer voraus. Dazu ist es zweckmässig, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt ein enger Kontakt zu den sanierungswilligen Liegenschaftsbesitzern geknüpft und der bestehende Spielraum bei Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle optimal genutzt wird. Nur so besteht eine Chance, die vorhandenen Potentiale der Energieeffizienz zu realisieren sowie eine klimagerechte Bauweise zu realisieren.

Weder bestehende Kapazitäten der Ressorts Hochbau/Ortsplanung und Tiefbau/Umweltschutz noch das erforderliche Fachwissen der Angestellten reichen aus, eine effiziente und fundierte Beratung erbringen zu können. Ressourcen sollen bereit gestellt werden für:

- fundierte Beratung von Grundeigentümern und Bauherrschaften
- energetisch hochwertige und klimaschonende Gebäudesanierungen und Neubauten
- Unterstützung der vorbildlichen Handhabung des Gebäudeenergieausweises
- effiziente Baukontrolle in Bezug auf energetische Massnahmen
- Richtlinien zur Sicherung der Qualitätskontrolle
- energetisch optimierter Betrieb der Bauten und Anlagen

Mit einem spezifisch auf Sanierungen von Altbauten ausgerichteten Förderprogramm sollen Liegenschaftsbesitzer mit finanziellen Anreizen zur Umsetzung von Massnahmen motiviert werden. Diese Förderung soll zusätzlich ergänzend zu den bestehenden Förderprogrammen von Bund und Kanton eingerichtet werden

Handlungsmöglichkeit Gemeinderat / Einwohnerrat

Die Gemeinde unterstützt die Liegenschaftsbesitzer bei der Erneuerung und Sanierung ihrer Liegenschaften insbesondere mit einer kompetenten Beratungstätigkeit. Die Beratung erfolgt durch eine Energieberaterin bzw. einen Energieberater (vgl. Massnahme B6). Ein Förderprogramm unterstützt sanierungswillige Liegenschaftsbesitzer.



A.3 Mobilität / Verkehr

Ausgangslage

Die Gemeinde erarbeitet ein Verkehrskonzept aus unten aufgeführten Teilbereichen, mit dem Ziel einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs auf dem Gemeindegebiet mit konkreten Aussagen und Strategien zu:

- Förderung / Ausbau des ÖV und kombinierter Mobilität
- Förderung von Fuss und Radwegen
- Ausrichtung der Positionierung von Verkehr erzeugenden Einrichtungen (Einkaufszentren, Schulen usw.)
- Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität gewährleisten und verbessern

Verkehrskonzept

Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde stellt eine hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs sicher und setzt sich für eine ständige Verbesserung ein:

- dichtes Linien- und Haltestellenetz
- flächendeckende Erschliessung des Siedlungsgebiets
- Taktdichte, tägliche kundenorientierte Betriebszeiten
- gute regionale und überregionale Anbindung, Abstimmung und Integration der Fahrpläne (Bus, Bahn, S-Bahn, usw.)
- gute Nachtbusverbindungen
- Bevorzugung des ÖV (Vortrittsregelungen, Signalsteuerung)
- Überdachte, gut einsehbare Haltestellen
- Echtzeitinformationsservice
- moderne, komfortable Verkehrsmittel (Niederflurbusse, usw.) mit verbrauchsarmen, wenig umweltbelastenden Antriebssystemen

Langsamverkehr

Die Gemeinde schafft ein attraktives Fuss- und Radwegnetz im gesamten Gemeindegebiet:

- attraktives Fuss- und Radwegnetz mit guter Einbindung in das gemeindeübergreifende Rad- und Wanderwegnetz
- Aufwertung des öffentlichen Raums, des Strassenraums, der Einkaufsbereiche und Fussgängerzonen
- Reduktion von potentiellen Gefahrenstellen und Lücken
- gute Querungsmöglichkeiten
- Begegnungszonen und Tempo-30 Zonen
- Massnahmen zur Schulwegsicherung
- Unterstützung der lokalen Nahversorgung
- Gleichstellung für Personen mit eingeschränkter Mobilität
- ausreichende, sichere, einfach zugängliche und attraktive Veloabstellplätze, insbesondere bei wichtigen Zielpunkten und Umsteigeknoten

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Gemeinde ergreift Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs:

- Beschränkung der Parkplatzzahl bei Bauvorhaben in gut erschlossenen Gebieten
- im Zentrum Parkplatzverlagerung statt Ausweitung



- Nachtparkgebühr
- Carsharing
- Unterstützung von Bestrebungen zur Schaffung von Standorten für Ladestationen der Elektrofahrzeuge in Kombination mit Parkplätzen
- Standorte für Gasbetankungsanlagen von Gasfahrzeugen

Kombinierte Mobilität

Die Gemeinde unterstützt die kombinierte Mobilität:

- Nacht-Taxi
- E-Bike Vermietung
- Mitnahmemöglichkeiten für Velo in Bussen

Mobilitätsmarketing

Die Gemeinde stellt eine aktive und regelmässige Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für effiziente und schonende Mobilität sicher:

- Die Gemeinde unterstützt Aktionen zur Förderung eines optimalen Mobilitätsmanagement.

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt die Ressorts Tiefbau/Umweltschutz, Hochbau/Ortsplanung und Technische Dienste mit der Erarbeitung des umfassenden Verkehrskonzepts. Die Energieberatung unterstützt die Ressorts bei der Erarbeitung des Konzepts (vgl. Massnahme B6).



A.4 Entsorgung

Entsorgungskonzept	<p>Die Gemeinde unterstützt die Reduktion und energetische Nutzung von Abfall. Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Reduktion der Abfallmenge- Rückgewinnung wieder verwertbarer Materialien- Erhöhung der Abfalltrennung- Senkung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen bei der Abfalleinsammlung- Thermische Nutzung des Abfalls- Energetische Nutzung biologischen Abfalls
Wiederverwertung	<p>Die Gemeinde unterstützt Organisationen, die in ihrem Auftrag die Entsorgungsstelle für die Bevölkerung betreiben. Durch die separate Abfallentsorgung an der Sammelstelle sowie die übrigen Separatsammlungen werden jährlich 3'900 t Güter einer Wiederverwertung zugeführt. Dies entspricht 55% der gesamten Abfallmenge.</p>
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat	Die Massnahmen werden weitergeführt und ausgebaut.
Bio-Küchenabfall	<p>In der Gemeinde Herisau fallen schätzungsweise 1'500 t organische Küchenabfälle an. Dies entspricht einem Potential von 555 MWh. Der Betrieb einer Verwertungsanlage erfordert eine minimale Grösse. Daher ist ein regionaler Betrieb anzustreben.</p>
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat	Die Gemeinde Herisau setzt sich für die Realisierung einer regionalen Verwertungsanlage für biologischen Küchenabfall ein. Allenfalls ist die bestehende Anlage in Schwellbrunn bezüglich ihrer Kapazität zu prüfen und ggf. die Verwertung der in der Gemeinde anfallenden Küchenabfälle zu organisieren.
Hauskehricht	<p>Der Hauskehricht wird regelmässig eingesammelt zur effizienten Nutzung und korrekten Verbrennung einem Kehrichtheizkraftwerk zugeführt. Insgesamt werden jährlich 3'100 t Hauskehricht eingesammelt.</p>
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat	Die Gemeinde entsorgt den Hauskehricht in einem regionalen Verband
Deponiegas	<p>Aus der ehemaligen Deponie Chammerholz (stillgelegt 1972) treten bis heute geringe Mengen von Deponiegas aus. Die energetische Nutzung lohnt sich nicht.</p>
Beschluss Gemeinderat	Das Deponiegas wird energetisch nicht genutzt.



A.5 Wärmeverbunde

Wärmeverbund-Konzept

Mit einem Wärmeverbund kann eine im Interesse der Gemeinde liegende effiziente und sichere Wärme- und Kälteversorgung sowie Stromproduktion und -versorgung eines Gebiets sichergestellt werden. Der Gemeinde fällt im Rahmen ihrer raumplanerischen Tätigkeit eine koordinative und unterstützende Rolle zu.

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat

Die Gemeinde gibt im Gemeinderichtplan Koordinationsanweisungen zu künftigen, potentiellen Wärmeverbundgebieten. Die bestehenden Wärmeverbunde sind soweit möglich zu erheben und bezüglich ihrem Zustand und Sanierungsbedarf einzustufen.

Beschluss
Gemeinderat:

Der Gemeinderichtplan berücksichtigt die bestehenden und potentiellen Wärmeverbundgebiete und gibt Koordinationsanweisungen für die künftigen Betreiber.



B.1 Gemeindeareale

Standard für Bau,
Bewirtschaftung und
Unterhalt

Bei Verkauf oder Abgabe im Baurecht gemeindeeigener Entwicklungsareale an Private sind energetische und klimaschutzrelevante Auflagen zu vereinbaren. Dies betrifft insbesondere folgende Areale:

- Mühleühl (verdichtete Mehrfamilienhausüberbauung)
- Lindenhof (verdichtete Mehrfamilienhausüberbauung)
- Nordhalden (Gewerbegebiet)
- usw.

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat /
Einwohnerrat

Bei Verkauf oder der Abgabe von Liegenschaften oder Teilen davon wird vertraglich vereinbart, dass der Käufer/die Käuferin die erworbenen Liegenschaften nach energetischen Vorgaben nachhaltig entwickeln, bebauen, betreiben und unterhalten. Bestehende Bauten und Neubauten sind energetisch mindestens nach den Grundsätzen für Gemeindeliegenschaften zu sanieren bzw. zu erstellen (vgl. Massnahme B.2).



B.2 Gemeindebauten

Standard für Bau, Bewirtschaftung und Unterhalt	Die Gemeinde führt eine energietechnische Bestandsaufnahme aller relevanten gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen durch und legt energetische Mindestanforderungen (Standard) für kommunale Gebäude (Neubau und Sanierung) im Einzelnen fest.
Neubauten	Neubauten der Gemeinde Herisau haben energietechnisch mindestens dem Minergie-P-Standard zu entsprechen. Der Anteil der erneuerbaren Energie soll auf mehr als 40% erhöht werden.
Bestehende Bauten	<p>Die bestehenden Bauten der Gemeinde Herisau werden in ein im Finanzplan der Gemeinde abgebildetes Sanierungsprogramm aufgenommen. Bei der Sanierung wird mindestens der Minergie-Standard angestrebt. Erweist sich diese Anforderung als unzweckmässig, so kann davon abgewichen werden. Die Abweichung ist zu begründen.</p> <p>Alle relevanten gemeindeeigenen Gebäude werden energietechnisch regelmässig überprüft (z.B. mit Energiebuchhaltung und Gebäudeenergieausweis).</p>
Analyse	<p>Die Prüfung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Ermittlung der Energiekennzahl Strom und Wärme, CO₂-/Treibhausgasemissionen (Energiebuchhaltung)- Erfassung der Gebäudesubstanz- Abschätzung Energieeinsparmöglichkeiten- Vorgehens- und Sanierungsplan in Gebäudeunterhaltsplan berücksichtigen
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat / Einwohnerrat	<p>Die Bauten der Gemeinde sind nach vorstehenden Vorgaben zu erstellen, betreiben und zu unterhalten.</p> <p>Für den Energiebezug wird die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Ressourcen angestrebt.</p>



B.3 Gemeindefahrzeuge

Ausgangslage	Die Gemeinde Herisau weist eine bedeutende Fahrzeugflotte auf, die für den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Räume sowie Dienste erforderlich sind. Neben der Anschaffung der Fahrzeuge und deren Unterhalt wirkt sich auch der Einsatz derselben auf den Energiebedarf erheblich aus.
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat	Bei Neuanschaffung oder Ersatz von Fahrzeugen ist auf den effizienten Fahrzeugeinsatz und Treibstoffverbrauch zu achten. Dabei sind die Erfordernisse und Transportzwecke des Fahrzeuges prioritär zu beachten.



B.4 Ver-/Entsorgungsanlagen

Beleuchtung öffentlicher Raum

Die Gemeinde erarbeitet ein Beleuchtungskonzept und erhöht die Energieeffizienz der Beleuchtung des öffentlichen Raums.

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat

Das Ressort Tiefbau/Umweltschutz, in dessen Zuständigkeit der Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung liegt, achtet darauf, dass beim Neubau oder der Sanierung einer Beleuchtungsanlagen eine energieeffiziente Technologie eingesetzt wird.

Regenwasser

Die Gemeinde fördert die Versickerung des Niederschlagswassers direkt auf den Grundstücken durch entsprechende Vorschriften sowie die schrittweise Erstellung des Trennsystems der Kanalisation.

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat /
Einwohnerrat

Umsetzung der im GEP (genereller Entwässerungsplan) festgehaltenen Massnahmen



B.5 Kommunikation

Ausgangslage

Die innovative Energie- und Klimapolitik sind Teil der Identität der Gemeinde und manifestieren sich mit:

- Berücksichtigung der Thematik im Corporate Design/
Corporate Identity
- Sichtbarkeit auf der Homepage und anderen Informations- und Kommunikationskanälen der Gemeinde
- jährlich öffentlicher Publikation der Ergebnisse der Energiebuchhaltung auf der Homepage der Gemeinde
- bereitstellen von Instrumenten zur Bewertung der eigenen Energiebilanz (z. Bsp. ökologischer Fussabdruck)

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat

Der Kommunikationsbeauftragte erhält den Auftrag, regelmässig dem Thema Energie und Klima in Gemeindemitteilungen und -informationen Beachtung zu schenken.



B.6 Energieberatung

Ausgangslage

Der Gebäudesektor weist ein hohes Energie-Sparpotential auf. Zur Erreichung der gesetzten Ziele bezüglich Energie und Klima ist eine fundierte energetische und baurechtliche Beratung der Bauherrschaften unabdingbar.

Eine effiziente Bauberatung zur Realisierung des Potentials der Energiesuffizienz und -effizienz sowie der klimagerechten Bauweise erfordert zu einem frühen Zeitpunkt einen engen Kontakt mit der künftigen Bauherrschaft. Der Spielraum bei Baubewilligungsverfahren und Baukontrollen soll zur Sicherstellung einer energieeffizienten Bauweise optimal genutzt werden.

Weder bestehende Kapazitäten der Ressorts Hochbau/Ortsplanung und Tiefbau/Umweltschutz noch das erforderliche Fachwissen der Angestellten reichen aus, eine effiziente und fundierte Beratung erbringen zu können. Für die Beratung sollen Ressourcen geschaffen werden, mit den Zielen:

- fundierte Beratung von Grundeigentümern und Bauherrschaften
- energetisch hochwertige und klimaschonende Gebäudesanierungen und Neubauten
- Unterstützung der vorbildlichen Handhabung des Gebäudeenergieausweises
- effiziente Baukontrolle in Bezug auf energetische Massnahmen
- Richtlinien zur Sicherung der Qualitätskontrolle
- energetisch optimierter Betrieb der Bauten und Anlagen

Zudem sind sämtliche Massnahmen-Gruppen zu betreuen:

- Bauten, Mobilität, Entsorgung
- Gemeindebehörde, -verwaltung/Liegenschaften
- Zusammenarbeit mit Dritten
- Finanzierung

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat /
Einwohnerrat

Die Gemeinde schafft Ressourcen zur:

- Unterstützung der Gemeindeverwaltung, insbesondere der Ressorts Hochbau/Ortsplanung und Tiefbau/Umweltschutz, bei ihren energie- und klimarelevanten Aufgaben
- Begleitung privater Bauherrschaften, Investoren und Einwohner insbesondere im Rahmen der Bauberatung (Zusammenarbeit mit Bereich Bauberatung/Baubewilligung)



B.7 Energiekommission

Die Gemeinde verfügt über eine Energiekommission, welche die einzelnen Ressorts bei Energie-, Klima- und Umweltfragen unterstützt.

Aktivitäten

Die Energiekommission unterstützt energie- und klimarelevante Aktivitäten, wie:

- laufende Überprüfung und Nachführung des Energiekonzepts und des Massnahmenkatalogs
- Gutachten, Studien, Expertisen, Treibhausgas-Abschätzungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Auskünfte
- externes Projektmanagement
- Kooperationen (Schulprojekte)
- Coaching
- Leistungsprämien (Budget in Fr./Jahr und Einwohner)

Erfolgskontrolle

Die Energiekommission führt eine jährliche Erfolgskontrolle des Massnahmenkatalogs Energiestadt durch und aktualisiert das energiepolitische Aktivitätenprogramm.

Indikatoren:

- Vergleichbarkeit des jährlichen Monitorings
- Grundlage Massnahmenkatalog
- Analyse Vorjahresplanung: geplant ↔ umgesetzt
- Fokus geplante Massnahmen auf mittel- bis langfristige Ziele (2'000 Watt/1 t CO₂)

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt das Ressort Tiefbau/Umwelt, das Pflichtenheft der Energiekommission im Sinne der beschriebenen Aufgabe zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.



B.8 Naturstrom für Gemeindeliegenschaften

Ausgangslage	Der Gemeindebedarf an elektrischem Strom wird mit dem SAK-Angebot "naturstrom basic business" gedeckt. Dieses setzt sich aus 95 % Wasserkraft, 3 % Prozent Sonnenenergie und je 1 % Prozent Windkraft und Biomasse zusammen. Der Bezug von zertifiziertem, erneuerbarem Strom gilt auch für künftige Vertragsabschlüsse.
Beschluss Einwohnerrat	Der Einwohnerrat hat am 7. Mai 2014 beschlossen, für die gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen ausschliesslich Naturstrom einzusetzen.
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat / Einwohnerrat	Die Entwicklung der Stromangebote wird weiterhin beobachtet und die Produktewahl entsprechend angepasst.



C.1 Kooperation Bildungsinstitutionen

Ausgangslage	Die Gemeinde unterstützt die Bildungsinstitutionen im Bereich Energie. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen die Energie- und Klimaproblematik anhand der Gemeinde Herisau konkret nahezubringen. Die Gemeinde bietet eine interessante Plattform für Studierende aus Forschung und Wissenschaft zu energie-, klima- und umweltrelevanten Fragestellungen.
Schulen und Kindergärten	Die Gemeinde arbeitet mit Schulen und Kindergärten zusammen, um Energieprojekte und Energiesparwochen durchzuführen.
Berufsbildung, Fachhochschulen, Universitäten	Die Gemeinde kooperiert mit Lehranstalten, um Forschung und Ausbildung auf den Gebieten Energie, Verkehr und Klima zu initiieren und zu fördern sowie neue Energie-Perspektiven für die Gemeindeentwicklung zu erhalten.
Handlungsmöglichkeit Gemeinderat	Die Energieberatung (Massnahme B.6) unterstützt die Lehrerschaft fachlich in der Unterrichts- und Projektgestaltung. Sie arbeitet mit Studierenden zusammen, die Studien zu Energiethemen in Herisau und der Region erstellen.



C.2 Kooperation mit Gemeinden und Region

Ausgangslage

Bislang nimmt die Gemeinde diese Aufgabe über ihre Mitgliedschaft im Verein Energiestadt wahr. In dieser Funktion berücksichtigt und vertritt sie ihre Politik bezüglich Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und Klimaschutz-Themen gegenüber der regionalen und nationalen Ebene (z.B. schriftliche Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen, Planungen, usw.).

Die Gemeinde erweitert ihre Zusammenarbeit in energiepolitischen Fragen mit Gemeinden auf und regionaler und nationaler Ebene.

- regionaler Erfahrungsaustausch (z.B. Energiestadt)
- regionale Energieberatung und Planungsgemeinschaften
- Sensibilisierung von Partnern- und weiteren Städten für den Verein Energiestadt

Die Zuständigkeit dieser Massnahme liegt bei der Energieberatung (vgl. Massnahme B.6)

Handlungsmöglichkeit
Gemeinderat

Die Gemeinde pflegt den Erfahrungsaustausch in energiepolitischen Fragen.



D.1 Finanzierung Massnahmen

Ausgangslage

Bis 2012 richtete die SAK AG als Versorgungsunternehmen eine jährliche Bonifikation an die Gemeinde aus. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen in der kantonalen Gesetzgebung wurden diese Auszahlungen eingestellt. Beabsichtigt ist, dass der Kanton in absehbarer Zeit eine entsprechende Gesetzesgrundlage schafft, die eine Abgabe auf leitungsgebundene, nicht erneuerbare Energieträger wiederum ermöglicht. Zuständig ist das Departement Bau und Volkswirtschaft.

Diese Abgabe kann zweckgebunden zur Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz eingesetzt werden.

Nach Inkrafttreten des kantonalen Grundlagengesetzes wird zur Regelung der Umsetzung die Schaffung eines Gemeindereglements zu prüfen sein. Insbesondere ist die Zweckbindung der Abgaben und deren Verwendung zur Energieberatung, Förderung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und für den Klimaschutz verbindlich festzulegen.

Bei einer Abgabe von 0,1 Rp./kWh Strom ist von jährlichen Einnahmen von rund Fr. 90'000.-- auszugehen. Gemeinden, welche diese Abgabe aufgrund der kantonalen Gesetzgebung bereits einführen konnten, erheben meist einen Betrag von 0,6 Rp./kWh.

Eine Erhebung von Abgaben auf Gas wäre möglich, wenn die kantonale Gesetzgebung für leitungsgebundene Energie Gültigkeit erlangt. Da Gas vorab zu Heizzwecken zur Anwendung gelangt, würde dadurch jedoch gegenüber andern Brennstoffen, insbesondere Öl, eine Benachteiligung erfolgen. Analoges gilt auch für eine Belastung einer (ebenfalls leitungsgebundenen) Fernwärmeversorgung. Bei einem Ansatz von 1,0 Rp./m³ Gas (entspricht rund 10 kWh) würde die Abgabe einen jährlichen Ertrag von rund Fr. 120'000.-- ergeben.



E.1 Erfolgskontrolle/Monitoring

Die Erfolgskontrolle wird anhand einzelner Parameter durchgeführt. Die Gemeinde Herisau hat dazu mit dem in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt entwickelten und anschliessend den spezifischen Anforderungen der Gemeinde angepassten "ENERGY-GIS" ein gutes Arbeitsinstrument geschaffen. Dieses wird nun vom Amt für Umwelt zur Anwendung im gesamten Kanton weiterentwickelt.

Auch wenn die Veränderungen nicht unmittelbar zu erkennen sein werden, wird das Monitoring die Anstrengungen im Bereich der effizienten Energienutzung langfristig erkennbar machen. Damit kann der Weg zur Erreichung der gesetzten energiepolitischen Ziele der 2000 Watt /1 t CO₂ Gesellschaft verfolgt und ggf. die Basis zum Beschluss notwendiger, ergänzender Massnahmen geschaffen werden.